KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Nikolaus Kramer und Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Virtuelle Agenten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zum Begriff des "Virtuellen Agenten" (oder Virtual Agent) gibt es derzeit keine allgemeingültige Definition. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird von einem Begriffsverständnis ausgegangen, wie es sich aus dem in der Vorbemerkung erwähnten Zeitungsartikel ergibt.

Die Süddeutsche Zeitung berichtet am 19. September 2022, dass der Verfassungsschutz virtuelle Agenten ins Internet schicke, um dort rassistische Sprüche zu posten und zu hetzen. Laut Medienbericht sind diese "virtuellen Agenten" sowohl beim Bundesamt als auch bei den einzelnen Landesämtern des Verfassungsschutzes beschäftigt und aktiv. Viele Opfer wären erstaunt, heißt es weiter, wenn sie wüssten, was im staatlichen Auftrag verfasst wird, auch "szenetypische Propagandadelikte" seien den virtuellen Agenten erlaubt. (SZ.de – Allein unter falschen Freunden)

1. Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln ermitteln die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns im Internet zur sogenannten Hasskriminalität und Propaganda in den sozialen Medien?

Die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns führen keine eigenständige proaktive Suche nach strafbaren Inhalten im Internet durch. Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ist keine Ermittlungsbehörde.

Derzeit werden dem Bundeskriminalamt (BKA) durch Non-Governmental Organisations (NGO) Sachverhalte gemeldet, die dort – teilweise im Zusammenwirken mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen – einer strafrechtlichen Bewertung unterzogen werden.

Im BKA werden bei Vorliegen von strafrechtlich relevanten Sachverhalten Maßnahmen zur Beweissicherung ergriffen. Es erfolgt zudem eine Prüfung auf Redundanzen bezüglich der bisher auf diesem Wege eingegangenen Sachverhalte. Anschließend werden durch das BKA Maßnahmen zur Feststellung der örtlichen Zuständigkeit für die weitere polizeiliche Bearbeitung ergriffen. Dies erfolgt vorrangig durch die Identifizierung der Tatverdächtigen. Strafbare Sachverhalte mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern werden an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) weitergeleitet.

Im LKA M-V erfolgt unter anderem die Erfassung im Vorgangsbearbeitungssystem, der Abgleich von Landeserkenntnissen, die Prüfung von Redundanzen im Land und die anschließende Weitergabe an die örtlich zuständige Kriminalpolizeiinspektion. Dort erfolgt die weitere Bearbeitung auf der Grundlage der Strafprozessordnung unter Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft.

- 2. Werden von den Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns auch virtuelle Agenten im Internet eingesetzt?
 - a) Wenn ja, wie viele Mitarbeiter des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sind als sogenannte virtuelle Agenten im Sinne der Berichterstattung durch die Süddeutsche Zeitung oder vergleichbar operativ tätig (bitte aufgeschlüsselt angeben für die Landespolizei und den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)?
 - b) Wenn ja, in welchen Phänomenbereichen sind sie eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt angeben für die Landespolizei und den Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)?
 - c) Wie viel Geld hat die Landesregierung in den Ausbau und den Einsatz von "virtuellen Agenten" seit 2018 investiert?

Nein.

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Entfällt.

as Land
en?
und den
eben)?
ı

Nein.

4. Wird das Personal der virtuellen Agenten besonders geschult? Wenn ja, wie?

Entfällt.

5. In welcher Rechtsvorschrift hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Einsatz sogenannter virtueller Agenten geregelt?

Der Gesetzgeber hat für den Einsatz "Virtueller Agenten" in der Landespolizei keine spezifische Rechtsgrundlage geschaffen. § 10a in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 12 des Landesverfassungsschutzgesetzes berechtigt die Verfassungsschutzbehörde, verdeckte Mitarbeitende zur verdeckten Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliches Mittel das verdeckte Beobachten und das sonstige Aufklären des Internets einzusetzen, ohne dass der Schutzbereich des Artikels 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) berührt ist.

6. Dürfen die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in ihrer Tätigkeit als "virtuelle Agenten" Straftaten begehen beziehungsweise zu Straftaten aufrufen?

Entfällt.

7. Interagieren Fake-Accounts des Landesamtes für Verfassungsschutz in den sozialen Medien auch auf Auftritten von Parteien und Fraktionen?

Nein.

- 8. Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren aufgrund von menschenfeindlichen, beleidigenden, rechtsextremen, diskriminierenden oder anderen Hasskommentaren in sozialen Netzwerken, Kommentarforen auf Websites, Messenger-Diensten und so weiter auf welchen Wegen Strafanzeige auf welcher Rechtsgrundlage bei den zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte für die einzelnen Jahre nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Fälle führten zu einer Verurteilung?
 - b) Wie viele der Verfahren wurden eingestellt?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Straftaten werden gemäß § 158 der Strafprozessordnung zur Anzeige gebracht.

Im Weiteren erfolgt die Antwort auf der Grundlage des bundesweit abgestimmten Definitionssystems der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) und der darin festgeschriebenen Tatmittel. Im Zusammenhang mit der Auswertung der Internetkriminalität im Bereich der PMK findet eine statistische Erfassung von sogenannten Hasspostings statt. Dazu zählt jeder Beitrag im Internet, der mehreren Nutzenden gleichzeitig zugänglich gemacht wird. In Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Fälle des Hasspostings registriert:

Jahr	Fälle
2021	46
2020	57
2019	49
2018	69
2017	87

Auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) werden neben den tatverdächtigen Personen lediglich Opfer (keine geschädigten Personen, Anzeigenerstatterinnen und Anzeigenerstatter, hinweisgebenden Personen, Zeuginnen und Zeugen) erfasst. Opfer im Sinne des KPMD-PMK sind alle Personen, die körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dies trifft bei Straftaten im Internet nicht zu. Die Art der Anzeigenerstattung wird im KPMD-PMK nicht erhoben.

Die Beantwortung der Frage mittels händischer Erhebung würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Eine Aufschlüsselung nach Anzahl, Alter und Geschlecht der anzeigenden Personen ist auch anhand der im Bereich der Justiz geführten Statistiken nicht möglich. Eine händische Auswertung der betreffenden Akten wäre insgesamt mit einem Aufwand verbunden, der ebenfalls nicht mit der oben genannten Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen zu vereinbaren wäre.

Zur Anzahl der Verfahren und Verurteilungen beziehungsweise Einstellungen wird auf die in den Anlagen beigefügten Rex-Statistiken M-V für die Jahre 2017 bis 2021 und auf die im Jahr 2018 eingeführte Statistik zu den Straftaten der Hasskriminalität in den Jahren 2018 bis 2021 verwiesen.

9. Wurden auch Äußerungen oder Kommentare von virtuellen Agenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Anzeige gebracht?

Entfällt.

Anlagen

Rex-Statistik M-V für das Jahr 2017

Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

				E	rmittlungsver	fahren eingeleite	et wegen §§ .	StGB					
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	§§ 223 ff., 340	§§ 306 ff.	Sonstige Delikte	insgesamt (sämtliche Ermittlungsverfahren)				
(A)	A) 3 543 2			132	0	16	3	212	911				
daru	inter:	a) wegen antisemitischer Bestrebungen											
(B)	0	7	0	16	0	0	0	2	25				
		b) weg	en Straftaten a	ufgrund frem	denfeindliche	r Motivation (au	ch solche geg	gen vermeint	liche Ausländer)				
(C)	0	57 0 64 0 4 2 34 161											
		c) wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(D)	0	81		83				16	180				

		Abschließ	ende Entsc	heidung bezi	iglich des jeweil	igen Beschuld	ligten/Angeklagten				
	Abschließende Entscheidung der StA	Einstellung (du	rch StA od	ler Gericht)		andere I	andere Erledigung (Gericht)				
	bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach nach §§ 153 §§ 45, 47 JGG		Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Freispruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise				
(A)	349	315	153	52	118	3	116				
	darunter wegen Straftaten a	aufgrund fremde	nfeindliche	r Motivation	(auch solche geg	gen vermeintlic	che Ausländer)				
(C)	18	33	21	5	19	0	28				
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(D)	14	50	30	7	37	0	40				

Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

					Ermittlungs	verfahren eingeleit	et wegen §§ S	tGB				
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	§§ 223 - 231, 340	§§ 306 - 306f	Sonstige Delikte	insgesamt (sämtliche Ermittlungsverfahren)			
(A)	2	542	7	118	0	31	1	374	1 075			
darı	ınter:	a) wegen antisemitischer Bestrebungen										
(B)	0	3	0	16	0	0	0	1	20			
		b) wege	en Straftaten a	ufgrund frem	denfeindliche	r Motivation (auch	solche gegen ver	meintliche A	usländer)			
(C)	0	12	0	25	0	10	1	5	53			
	c) wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(D)	0	83		59	$\bigg\rangle \bigg\rangle$			8	150			

	Abschließende Entscheidung der	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten									
	StA bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	Einstellung (durch	ericht)	Verurteilung	andere	Erledigung (Gericht)					
		nach § 170 Abs. 2	nach	nach	(Verurteilte)		sonstige Entscheidung/				
		StPO (außer: Täter	§§ 153 ff.	§§ 45, 47	,	Freispruch	Verfahren beendet auf				
	Stro, da rater ment erinttett	nicht ermittelt)	StPO	JGG	insgesamt		sonstige Weise				
(A)	408	307	84	52	163	5	164				
	darunter wegen Straft	aten aufgrund fremden	feindlicher l	Motivation	(auch solche geg	en vermeintli	che Ausländer)				
(C)	15	29	7	2	28	1	1				
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(D)	14	86	17	7	43	1	9				

Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

					Ermittlungsv	erfahren eingeleitet	t wegen §§ St	GB	
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	§§ 223 - 231, 340	§§ 306 - 306f	Sonstige Delikte	insgesamt (sämtliche Ermittlungsverfahren)
(A)	0	561	5	90	0	22	4	365	1 047
darı	ınter:	a) wego	en antisemitisc	her Bestrebun	igen				
(B)	0	4	0	6	0	1	0	1	12
		b) wego	en Straftaten a	ufgrund frem	denfeindliche	r Motivation (auch	solche gegen ver	meintliche A	Ausländer)
(C)	0	16	0	21	0	6	0	23	66
		c) wege	en Straftaten m	ittels Internet	t (Verwendung	g des Internets - auch	n E-Mail - als we	sentliches T	atmittel)
(D)	0	64		24				9	97

	Abschließende Entscheidung	Abschließe	nde Entschei	dung bezügl	ich des jeweilige	en Beschuldigt	ten/Angeklagten					
	der StA bezüglich des	Einstellung (durc	ch StA oder (Gericht)	Verurteilung	andere l	Erledigung (Gericht)					
	Verfahrens:	nach § 170 Abs. 2	nach	nach	U		sonstige Entscheidung/					
	Einstellung nach § 170 Abs. 2		§§ 153 ff.	§§ 45, 47	(Verurteilte) insgesamt	Freispruch	Verfahren beendet auf					
	StPO da Täter nicht ermittelt	nicht ermittelt)	StPO	JGG	msgesamt		sonstige Weise					
(A)	452	351	68	31	119	8	110					
	darunter wegen Stra	aftaten aufgrund frem	denfeindlich	er Motivatio	n (auch solche g	egen vermeint	liche Ausländer)					
(C)	16	10	6	1	17	0	2					
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(D)	20	44	11	3	18	0	13					

Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

				.]	Ermittlungsvo	erfahren eingeleitet	wegen §§ St	GB					
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	1 00 //3 = /31 3/HI 00 3HD = 3HDT		Sonstige Delikte	insgesamt (sämtliche Ermittlungsverfahren)				
(A)	1	575	5	133	0	22	1	49	786				
	darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)												
		a) wego	en antisemitisc	her Bestrebur	ngen								
(B)	0	11	0	35	0	0	0	7	53				
		b) weg	en Straftaten a	ufgrund frem	denfeindliche	er Motivation (auch	solche gegen ver	meintliche	Ausländer)				
(C)	0	37	0	48	0	7	0	16	108				
		c) wege	en Straftaten m	nittels Interne	t (Verwendung	g des Internets - auc	h E-Mail - als we	sentliches 7	Tatmittel)				
(D)	0	55		63				7	125				

	AbablioPanda Entabaiduna dan	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten									
	Abschließende Entscheidung der StA bezüglich des Verfahrens:	Einstellung (durc	Gericht)	Vomuntoilung	andere l	Erledigung (Gericht)					
		nach § 170 Abs. 2		nach	Verurteilung (Verurteilte)		sonstige Entscheidung/				
	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	StPO (außer: Täter		§§ 45, 47	insgesamt	Freispruch	Verfahren beendet auf				
	Sti O, du l'utel ment elimittell	nicht ermittelt)	StPO	JGG	Ü		sonstige Weise				
(A)	322	281	95	43	119	5	21				
	darunter: (Mehrfach	nennungen sind möglic	ch; deshalb	ist Zeile A nic	cht die Summe d	er nachfolgend	len Zeilen)				
	wegen Straftaten a	ufgrund fremdenfeind	dlicher Mot	ivation (auch	n solche gegen vo	ermeintliche A	usländer)				
(C)	25	41	13	9	26	1	0				
	wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(D)	24	50	12	9	18	0	0				

Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

					Ermittlung	sverfahren eingele	itet wegen §§	StGB					
	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	§§ 223 - 231, 340	§§ 306 - 306f	Sonstige Delikte	insgesamt (sämtliche Ermittlungsverfahren)				
(A)	5	582	1	134	0	10	0	71	803				
	darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)												
		a) weg	en antisemitisc	her Bestrebu	ngen								
(B)	1	10	0	19	0	0	0	4	34				
		b) weg	en Straftaten a	ufgrund fren	ndenfeindlicl	her Motivation (aud	h solche gegen v	ermeintlicl	ne Ausländer)				
(C)	1	34	0	35	0	7	0	14	91				
		c) weg	en Straftaten n	nittels Intern	et (Verwendu	ng des Internets - au	ch E-Mail - als v	wesentliche	s Tatmittel)				
(D)	2	102		39				2	145				

	Abablic Canda Entabaiduna dan Ct A	Abschließend	e Entscheid	lung bezüg	lich des jeweilig	en Beschuldig	gten/Angeklagten				
	Abschließende Entscheidung der StAbezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	Einstellung (durch	Gericht)	Verurteilung	andere I	Erledigung (Gericht)					
		nach § 170 Abs. 2	nach	nach	(Verurteilte)		sonstige Entscheidung/				
		StPO (außer: Täter	§§ 153 ff.	§§ 45, 47	insgesamt	Freispruch	Verfahren beendet auf				
	da l'atel ment el mittett	nicht ermittelt)	StPO	JGG	msgesamt		sonstige Weise				
(A)	313	447	126	35	96	3	48				
	darunter: (Mehrfachne	nnungen sind möglich;	deshalb ist Z	Zeile A nich	t die Summe der	nachfolgende	n Zeilen)				
	wegen Straftaten aufg	grund fremdenfeindlic	her Motiva	tion (auch s	solche gegen ver	meintliche Aus	sländer)				
(C)	19	62	24	2	14	3	6				
	wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(D)	17	61	24	10	20	0	3				

Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind – Erhebungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

]	Ermittlur	igsverfa	hren ein	geleitet w	egen §§	. StGB
		§ 86a	§ 86a §\$ 130, §\$ 185 §\$ 211, §\$ 223 § 340 §\$ 306 So	Sonstige	insgesamt					
		g ooa	131	- 187	212	- 231	8 340	- 306f	Delikte	(sämtliche Ermittlungsverfahren)
(A)	insgesamt	44	46	15	1	16	0	1	29	152
darı	unter: (Mehrfachnennungen sind	möglicl	n; deshalb	ist Zeile A r	nicht die S	Summe d	ler nachf	olgenden	Zeilen)	
(B)	antisemitisch	4	16	1	0	1	0	0	1	23
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(E)	fremdenfeindlich	14	22	8	1	11	0	0	12	68
(F)	islamfeindlich	2	11	0	1	2	0	0	6	22
(G)	sexuelle Orientierung/Identität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(J)	mittels Internet	13	22	2		> <	><	>	8	45

	eingeleitete Ermittlungsverfahren nach Registerzeichen									
	UJs (Beschuldigte unbekannt)	Js (Beschuldigte bekannt)	insgesamt							
(A)	40	112	152							
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-M									
(J)	7	38	45							

	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Beschuldigte insgesamt						
	Anzahl der ermittelten Beschuldigten										
(A)	4	11	9	129	153						
darun	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(J)	0	7	5	116	128						
		Erlassene	Haftbefehl gegen								
(A)	0	0	0	1	1						
darun	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(J)	0	0	0	0	0						

Abschluss der Ermittlungs- und Strafverfahren Abschließende Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Entscheidung der Beschuldigten/Angeklagten StA bzgl. des **Einstellung (durch StA oder** andere Erledigung Verfahrens: Gericht) - keine vorläufigen (Gericht) **Einstellung nach** Verurteilung nach § 170 sonstige nach nach § 170 Abs. 2 StPO, Abs. 2 StPO (Verurteilte) Entscheidung/ §§ 153 §§ 45, Freida Täter nicht (außer: insgesamt Verfahren ff. 47 spruch ermittelt Täter nicht beendet auf **StPO JGG** ermittelt) sonstige Weise (A) insgesamt 41 19 44 14 0 darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen) (B) antisemitisch 5 6 0 0 behindertenfeindlich (C) 0 0 0 0 0 0 0 (D) christenfeindlich 0 0 0 0 0 0 0 fremdenfeindlich 12 32 (E) 14 0 9 0 0 islamfeindlich 3 (F) 0 4 0 0 sex. Orientierung/Identität (G) 0 0 0 0 0 0 0 12 9 2 **(J)** mittels Internet 11 6 0

Veru	ırteilungen nach der		zu Geldstrafe		zu Juge	nd-	oder Freiheits	stra	fe (auch durch S	Strafbefehl)	
schw	versten verhängten Sanktion	zu Erziehungs- maßregeln/	(auch durch Strafbefehl		ois 6 Monate		mehr als 6 Monate	m	ehr als 1 bis 2 Jahre	mehr als 2	ins-
		Zuchtmitteln			darunter Bewährung		darunter Bewährung	darunter Bewährung		Jahre	gesamt
(A)	insgesamt	2	9	1	1	0	0	2	1	0	3
darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)											
(B)	antisemitisch	2	2	0	0	0	0	1	1	0	1
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(E)	fremdenfeindlich	2	4	1	1	0	0	2	1	0	3
(F)	islamfeindlich	2	0	0	0	0	0	1	1	0	1
(G)	sex. Orientierung/Identität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(J)	mittels Internet	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0

Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind – Erhebungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

				F	Crmittlun	gsverfal	ıren einş	geleitet w	egen §§	. StGB
		§ 86a	§§ 130,	§§ 185	§§ 211,		§ 340			O
		3 00a	131	- 187	212	- 231	8 240	- 306f	Delikte	(sämtliche Ermittlungsverfahren)
(A)	insgesamt	21	56	21	0	13	0	0	28	139
dar	unter: (Mehrfachnennungen sind	möglicl	n; deshalb	ist Zeile A r	nicht die S	Summe d	ler nachf	olgenden	Zeilen)	
(B)	antisemitisch	3	21	0	0	0	0	0	1	25
(C)	behindertenfeindlich	0	1	0	0	0	0	0	0	1
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(E)	fremdenfeindlich	8	23	13	0	9	0	0	9	62
(F)	islamfeindlich	1	11	0	0	2	0	0	6	20
(G)	sexuelle Orientierung/Identität	0	1	1	0	0	0	0	2	4
(J)	mittels Internet	9	24	5				\nearrow	4	42

	eingeleitete Ermittlungsverfahren nach Registerzeichen									
	UJs (Beschuldigte unbekannt)	Js (Beschuldigte bekannt)	insgesamt							
(A)	34	105	139							
darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)										
(J)	9	33	42							

	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Beschuldigte insgesamt							
	Anzahl der ermittelten Beschuldigten											
(A)	1	9	6	106	122							
daı	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(J)	0	2	1	31	34							
			Erlassene Haftbefehl g	egen								
(A)	0	0	0	0	0							
daı	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(J)	0	0	0	0	0							

Absc	chluss der Ermittlungs-	Abschließende	Abschließende En	ntscheidun	ıg bezüglic	ch des jeweilige	n Beschu	ıldigten/Angeklagten		
und	Strafverfahren	Entscheidung der StA bzgl. des Verfahrens:	Einstellung (d Gericht) - kei			Vomuntoilung	andere	andere Erledigung (Gericht)		
		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Frei- spruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise		
(A)	insgesamt	42	111	25	6	33	2	0		
daru	nter: (Mehrfachnennungen si	ind möglich; deshalb ist Zeil	e A nicht die Summe	e der nachf	olgenden Z	Zeilen)				
(B)	antisemitisch	7	4	2	0	6	1	0		
(C)	behindertenfeindlich	0	1	0	0	0	0	0		
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0		
(E)	fremdenfeindlich	15	85	13	2	24	1	0		
(F)	islamfeindlich	13	9	4	1	3	0	0		
(G)	sex. Orientierung/Identität	1	0	0	0	1	0	0		
(J)	mittels Internet	9	16	8	2	6	1	0		

Veru	ırteilungen nach der		zu Geldstrafe		zu Juge	nd-	oder Freiheits	stra	afe (auch durch S	Strafbefehl)	
schw	versten verhängten Sanktion	zu Erziehungs- maßregeln/	(auch durch Strafbefehl	b	is 6 Monate		mehr als 6 Monate	m	ehr als 1 bis 2 Jahre	mehr als 2	ins- gesamt
		Zuchtmitteln	und § 59b)		darunter Bewährung		darunter Bewährung		darunter Bewährung		
(A)	insgesamt	0	26	3	3	3	2	1	1	0	7
daru	darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)										
(B)	antisemitisch	0	4	0	0	1	1	1	1	0	2
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(E)	fremdenfeindlich	0	17	3	3	3	2	1	1	0	7
(F)	islamfeindlich	0	1	0	0	1	1	1	1	0	2
(G)	sex. Orientierung/Identität	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(J)	mittels Internet	0	4	0	0	1	1	1	1	0	2

Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind – Erhebungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

			Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ StGB								
		§ 86a §§ 130, §§ 185 §§ 211, §§ 223 § 340 §§ 306 Sonstige	insgesamt								
		g oua	131	- 187	212	- 231	8 340	- 306f	Delikte	(sämtliche Ermittlungsverfahren)	
(A)	insgesamt	19	48	30	0	2	0	1	16	116	
dar	unter: (Mehrfachnennungen sind	möglicl	h; deshalb	ist Zeile A r	nicht die S	Summe d	ler nachf	olgenden	Zeilen)		
(B)	antisemitisch	6	10	3	0	0	0	0	5	24	
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
(D)	christenfeindlich	0	1	0	0	0	0	0	0	1	
(E)	fremdenfeindlich	7	32	19	0	0	0	0	4	62	
(F)	islamfeindlich	4	4	1	0	0	0	0	2	11	
(G)	sexuelle Orientierung/Identität	0	1	0	0	0	0	0	1	2	
(J)	mittels Internet	7	22	5		><		><	2	36	

	eingeleitete Ermittlungsverfahren nach Registerzeichen									
	UJs (Beschuldigte unbekannt)	Js (Beschuldigte bekannt)	insgesamt							
(A)	31	85	116							
darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)										
(J)	7	29	36							

	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Beschuldigte insgesamt							
	Anzahl der ermittelten Beschuldigten											
(A)	1	9	3	89	102							
dar	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(J)	1	4	0	28	33							
			Erlassene Haftbefehl g	egen								
(A)	0	0	0	0	0							
dar	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)											
(J)	0	0	0	0	0							

Al	oschluss der Ermittlungs-	Abschließende	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten									
		Entscheidung der StA bzgl. des Verfahrens:	S .					andere Erledigung (Gericht)				
		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Frei- spruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise				
(A)	insgesamt	42	69	20	7	43	3	0				
daru	nter: (Mehrfachnennungen si	nd möglich; deshalb ist Zeile	e A nicht die Summe	der nachf	olgenden 2	Zeilen)						
(B)	antisemitisch	8	6	4	1	1	0	0				
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0				
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0				
(E)	fremdenfeindlich	16	49	14	5	35	3	0				
(F)	islamfeindlich	9	7	1	1	1	0	0				
(G)	sex. Orientierung/Identität	0	1	0	0	1	0	0				
(J)	mittels Internet	9	20	5	3	10	0	0				

	Verurteilungen nach der			zu Jugend- oder Freiheitsstrafe (auch durch Strafbefehl)									
schwersten verhängten Sanktion		verhängten Sanktion zu Erziehungs- maßregeln /		b	bis 6 Monate		mehr als 6 Monate		ehr als 1 bis 2 Jahre	mehr als 2	ins-		
		Zuchtmitteln	Strafbefehl und § 59b)		darunter Bewährung		darunter Bewährung		darunter Bewährung	Jahre	gesamt		
(A)	insgesamt	0	37	2	2	2	2	0	0	2	6		
daru	darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)												
(B)	antisemitisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0		
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
(E)	fremdenfeindlich	0	30	1	1	2	2	0	0	2	5		
(F)	islamfeindlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0		
(G)	sex. Orientierung/Identität	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1		
(J)	mittels Internet	0	9	1	1	0	0	0	0	0	1		

Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind - Erhebungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

			Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ StGB									
		§ 86a	§§ 130,	§§ 185	§§ 211,	§§ 223	§ 340	§§ 306	Sonstige	insgesamt		
		g oua	131	- 187	212	- 231	8 340	- 306f	Delikte	(sämtliche Ermittlungsverfahren)		
(A)	insgesamt	31	56	25	0	9	0	0	43	164		
darı	darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)											
(B)	antisemitisch	3	15	0	0	0	0	0	4	22		
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	1	1		
(D)	christenfeindlich	1	0	0	0	0	0	0	0	1		
(E)	fremdenfeindlich	7	22	9	0	6	0	0	7	51		
(F)	islamfeindlich	0	4	3	0	1	0	0	5	13		
(G)	sexuelle Orientierung/Identität	0	0	1	0	0	0	0	2	3		
(J)	mittels Internet	24	24	6		> <		> <	12	66		

	eingeleitete Ermittlungsverfahren nach Registerzeichen									
	UJs (Beschuldigte unbekannt)	Js (Beschuldigte bekannt)	insgesamt							
(A)	34	130	164							
	darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)									
(J)	4	62	66							

	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Beschuldigte insgesamt						
	Anzahl der ermittelten Beschuldigten										
(A)	(A) 4 27 11 105										
daı	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(J)) 3 14 3		50	70							
			Erlassene Haftbefehl g	egen							
(A)	0	0	0	0	0						
daı	darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(J)				0	0						

Ab	oschluss der Ermittlungs-	Abschließende	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten									
und Strafverfahren Entscheidung der StA bzgl. des Verfahrens:		Einstellung (d Gericht) - kei			Vomentoilung	andere Erledigung (Gericht)						
		Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Frei- spruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise				
(A)	insgesamt	44	70	32	13	25	2	6				
daru	nter: (Mehrfachnennungen si	nd möglich; deshalb ist Zeile	e A nicht die Summe	der nachf	olgenden 2	Zeilen)						
(B)	antisemitisch	8	13	4	0	3	0	0				
(C)	behindertenfeindlich	1	0	0	0	0	0	0				
(D)	christenfeindlich	1	1	0	0	0	0	0				
(E)	fremdenfeindlich	11	30	14	5	13	1	2				
(F)	islamfeindlich	8	4	0	0	1	0	0				
(G)	sex. Orientierung/Identität	1	0	1	1	1	0	0				
(J)	mittels Internet	7	33	17	7	10	1	4				

Veru	ırteilungen nach der	zu zu Geldstrafe			zu Juge	Strafbefehl)					
schw	versten verhängten Sanktion	Erziehungs- maßregeln/	(auch durch Strafbefehl	bis 6 Monate		mehr als 6 Monate		mehr als 1 bis 2 Jahre		mehr	ins-
		Zuchtmitteln			darunter Bewährung		darunter Bewährung		darunter Bewährung	als 2 Jahre	gesamt
(A)	insgesamt	0	23	0	0	2	2	0	0	0	2
darunter: (Mehrfachnennungen sind möglich; deshalb ist Zeile A nicht die Summe der nachfolgenden Zeilen)											
(B)	antisemitisch	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
(C)	behindertenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(D)	christenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(E)	fremdenfeindlich	0	11	0	0	2	2	0	0	0	2
(F)	islamfeindlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(G)	sex. Orientierung/Identität	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(J)	mittels Internet	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0